



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten

RESOLUTIONEN 2023

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN PÉCS • FÜNFKIRCHEN • PEČUH

RESOLUTIONEN

FUEN Hauptresolution über die Notwendigkeit sinnvoller Konsultationen mit nationalen Minderheiten

Resolution zum Schutz der autochthonen Minderheiten in der Ukraine

2023 – 01 Resolution Verein Plataforma per la Llengua

2023 – 02 Resolution Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodes, Kos und dem Dodekanes-Inseln (ROISDER)

2023 – 03 Resolution Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)

2023 – 04 Resolution NGO „Russische Schule Estlands“

2023 – 05 Resolution Interregionale Gesellschaft der Turk Mescheten „Vatan“

2023 – 06 Gemeinsame Resolution eingereicht von folgenden Mitgliedsorganisationen der FUEN: Sydslesvigsk Forening (SSF), Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Friesenrat Sektion Nord, EBLUL Deutschland, Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), Narodni svet koroških Slovencev (NSKS), Skupnost koroških Slovencev in Slovenk (SKS), Svet Slovenskih Organizacij (SSO)

2023 – 07 Resolution Verband der Dolomiten-Ladiner (Union Generela di ladins dla Dolomites)

2023 – 08 Gemeinsame Resolution des Rates der Kärntner Slowenen (NSKS) und der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)

2023 – 09 Gemeinsame Resolution eingereicht von der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien - RMDSZ, der Südtiroler Volkspartei - SVP, der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen - LdU, der Demokratischen Union der Ungarn in Kroatien – HMDK, und dem Roma Gemeinschaftszentrum in Nord-Mazedonien - DROM

2023 – 10 Resolution Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen (VdG)

FUEM-KONGRESS HAUPTRESOLUTION 2023

Die Notwendigkeit intensiver Konsultationen mit nationalen Minderheiten

In Zeiten des andauernden Russischen Angriffskrieges in der Ukraine und einer regelbasierten internationalen Ordnung, die in Frage gestellt wird, fordert die FUEM die politischen Entscheidungsträger auf globaler, europäischer und nationaler Ebene auf, sich intensiver mit Fragen der autochthonen nationalen Minderheiten auseinanderzusetzen. Solch ein Austausch ist für den Zusammenhalt multiethnischer und mehrsprachiger Gesellschaften in der EU und darüber hinaus unerlässlich.

Daher hat die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEM) auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh folgende Resolution angenommen:

1. Die FUEM fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die bestehenden Konsultationsmöglichkeiten, über die sie in einen Dialog mit autochthonen nationalen Minderheiten treten, neu zu bewerten. Die bestehenden Vereinbarungen müssen für einen Meinungsaustausch zwischen Minderheiten und Mehrheiten besser genutzt werden.
2. Die FUEM fordert die Einrichtung eines ständigen beratenden Gremiums unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments. Dieses Gremium sollte sich aus Vertretern der Organisationen der autochthonen nationalen Minderheiten aus der gesamten EU zusammensetzen. Es sollten die notwendigen Voraussetzungen und Ressourcen geschaffen werden, damit dieses beratende Gremium effektiv arbeiten kann.
3. Die Europäische Kommission sollte ihre Entscheidung die Minority SafePack Initiative (MSPI) abzulehnen noch einmal überdenken. Die MSPI muss respektiert werden, da sie die Ziele von mehr als einer Million Bürgerinnen und Bürgern aus der EU widerspiegelt, die weiter entwickelte Minderheitenschutzstandards fordern.
4. Die EU-Mitgliedsstaaten sollten mit der Übernahme des Minority SafePack auf nationaler Ebene fortfahren. Die FUEM ruft in dieser Hinsicht zur Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regierungen und Parlamenten auf und hofft auf eine positive Ausstrahlung.
5. Die FUEM bietet den europäischen und internationalen Organisationen ihre volle Unterstützung und Expertise an. Wir sind bereit, zur Entwicklung und Umsetzung einer sinnvollen Politik zum Schutz der Minderheitenrechte beizutragen.

Der 25. Jahrestag des Inkrafttretens der Minderheiten-Konventionen des Europarates

6. 2023 jährt sich zum 25. Mal das Inkrafttreten zweier wichtiger internationaler Dokumente im Bereich des Schutzes von Minderheitenrechten - das Rahmenübereinkommens über nationale Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats. Beide Dokumente sind nach wie vor zentrale rechtsverbindliche Instrumente zum Schutz der Rechte von Minderheiten, einschließlich sprachlicher Rechte, und zur Gewährleistung der effektiven Teilnahme von Minderheiten am öffentlichen

Leben sowie des Schutzes und der Förderung historischer Regional- und Minderheitensprachen in multiethnischen Gesellschaften in ganz Europa.

7. Die FUEM hält es für besorgniserregend, dass den Empfehlungen des Europarates nicht immer rechtliche und politische Anpassungen durch die nationalen Regierungen folgen, und fordert den Europarat auf, die beiden Rechtsinstrumente und deren Durchsetzung zu überarbeiten und zu modernisieren.

Über die institutionellen Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat

8. Am 18. April 2023 nahm das Europäische Parlament eine Resolution zu den institutionellen Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat an ([2022/2137\(INI\)](#)). Die FUEM erkennt die Bedeutung dieser Resolution an und schließt sich ihrem Inhalt voll und ganz an.
9. Die FUEM begrüßt nachdrücklich die Stärkung des politischen Dialogs und der institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen des Schutzes der Rechte von Minderheiten und der sprachlichen Vielfalt in Europa zwischen den beiden Institutionen.
10. Die FUEM fordert den Beitritt der EU zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR). Dies würde es Einzelpersonen, einschließlich Millionen europäischer Bürger, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, ermöglichen, direkt vor dem EGMR gegen die EU zu klagen.

Der 30. Jahrestag des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) der OSZE

11. 2023 ist auch der 30. Jahrestag der Einrichtung des Amtes des Hochkommissars für nationale Minderheiten bei der OSZE. Die FUEM schätzt die Bemühungen des HKNM zur Verhinderung von Konflikten in multiethnischen Gesellschaften und zur Unterstützung der Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Förderung einer inklusiven Integrationspolitik mit Respekt für die Vielfalt.
12. Die FUEM fordert den HKNM auf, der Zusammenarbeit mit Minderheitenorganisationen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, seine Partnerschaft mit der FUEM zu vertiefen und mehr Ressourcen für die Unterstützung der Stärkung von Minderheiten zur Verfügung zu stellen. Die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen von Minderheiten ist besonders wichtig in den Teilen der OSZE-Regionen, in denen Minderheiten als Sicherheitsbedrohung wahrgenommen werden.

RESOLUTION

Zum Schutz der autochthonen Minderheiten in der Ukraine

Die FUEN verurteilt den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und fordert, dass Russland den Krieg sofort und bedingungslos einstellt und seine Truppen aus dem international anerkannten Territorium der Ukraine abzieht. Der Krieg hat zu enormen Verlusten an Menschenleben, immenser Zerstörung, wirtschaftlicher Instabilität und einer humanitären Krise geführt.

Unter Berücksichtigung des Status quo

- A. Der Krieg hat das Leben vieler Menschen, einschließlich der Angehörigen autochthoner Minderheiten, erheblich verschlechtert. Ukrainer, indigene Völker und autochthone Minderheiten (insbesondere Krimtataren, Griechen und Roma) wurden gewaltsam aus ihren Heimatländern vertrieben und wurden Opfer anderer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der russischen Streitkräfte.
- B. Die indigenen Völker und autochthonen Minderheiten der Ukraine haben seit Beginn des Krieges eine starke staatsbürgerliche Identität und einen starken Patriotismus bewiesen.

hat die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh folgende Resolution verabschiedet.

1. Sie fordert, dass Russland den Krieg sofort und bedingungslos einstellt und seine Truppen aus dem international anerkannten Territorium der Ukraine abzieht.
2. Sie fordert die ukrainischen Behörden auf, eine integrative Minderheitenpolitik für die Nachkriegszeit zu entwickeln und die ethnolinguistische Vielfalt als eine Bereicherung der ukrainischen Gesellschaft und als integralen Bestandteil der gesamtukrainischen Identität zu betrachten.
3. Sie erkennt die bisherigen Bemühungen der ukrainischen Behörden an, die autochthonen Minderheiten und indigenen Völker in einen Konsultationsprozess einzubeziehen. Sie fordert dazu auf, durch sinnvolle Einbeziehung von Minderheitenorganisationen und -sachverständigen in die Beratungsgremien der gesetzgebenden und ausführenden Organe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, diesen Prozess fortzusetzen.
4. Sie fordert nachdrücklich, dass die Ukraine den kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Gesetz der Ukraine "Über nationale Minderheiten (Gemeinschaften)" vom 9. bis 10. Juni 2023 in vollem Umfang nachkommt.
5. Sie erinnert die Ukraine an die vollständige Umsetzung der internationalen und bilateralen Vertragsbestimmungen über autochthone Minderheiten, die zuvor unterzeichnet und ratifiziert wurden.
6. Sie fordert die Institutionen der Europäischen Union auf, Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erhaltung der ethnischen und sprachlichen Vielfalt in der Ukraine beitragen, insbesondere im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses der Ukraine und der Erfüllung der Kopenhagener Aufnahmekriterien.
7. Sie schlägt der EU-Kommission vor, zusätzliche Mittel bereitzustellen, auch bei der Förderung des muttersprachlichen Unterrichts, um den vom Krieg betroffenen autochthonen Minderheiten und indigenen Völkern zu helfen, ihre kollektive Identität zu bewahren.

RESOLUTION 2023-01

Plataforma per la Llengua

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEU) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Anerkennung der Katalanen und der anderen autochthonen Sprachgemeinschaften in Spanien als nationale Minderheiten und ihre Einbeziehung in das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (FCNM)

Mit über 10 Millionen Sprechern, davon 9 Millionen in Spanien, ist Katalanisch die 13. meistgesprochene Sprache in der Europäischen Union. In den Regionen Katalonien, Balearen und Valencia ist Katalanisch neben dem Spanischen auch Amtssprache. Die spanische Regierung stellt die Bürger Spaniens jedoch als eine Nation und Ethnie dar, die durch die spanische Sprache geeint wird. Die staatlichen Behörden schreiben den Gebrauch des Spanischen im öffentlichen und privaten Leben vor.

So müssen beispielsweise Staatsbedienstete in den katalanisch-sprachigen Gebieten fließend Spanisch, aber nicht Katalanisch sprechen.

Obwohl Spanien die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Europarat, 1992) ratifiziert hat, sind die Katalanen nicht gleichberechtigt, und Spanien verstößt gegen seine Verpflichtungen im Rahmen der Charta, wie in den Berichten des Sachverständigenausschusses zur Umsetzung der Charta festgestellt wird.

Spanien hat auch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert (Europarat, 1998). In einem Schreiben an den Präsidenten des Beratenden Ausschusses hat die spanische Regierung jedoch bekräftigt, dass sie das Rahmenübereinkommen im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Bestimmungen „stets in dem Sinne ausgelegt hat, dass es in ihrem Hoheitsgebiet keine nationale Minderheit gibt“. Nach der in dem genannten Schreiben zum Ausdruck gebrachten Auffassung der spanischen Regierung gilt das Rahmenübereinkommen für die spanischen Bürger der „comunidad gitana“ (Roma, Zigeuner, Kalé), obwohl diese Bürger „keine nationale Minderheit darstellen“.

Aus diesem Grund hat Spanien die katalanische Minderheit nicht in die Liste der geschützten Gruppen aufgenommen, obwohl die Verfassung der Regionen Katalonien und Balearen (das Estatut) die Katalanen als nationale Gruppe anerkennt und Italien die Katalanen in seiner Ratifizierung des FCNM anerkennt.

Gleichzeitig bestreitet die spanische Regierung, dass der Begriff „Minderheit“ überhaupt auf Katalanen beziehungsweise katalanisch - sprachige Personen angewendet werden kann, und beharrt darauf, dass der

Begriff der sprachlichen Minderheit für den Schutz der Rechte irrelevant ist. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass der nationalen und sprachlichen Minderheit der Katalanen auch die Rechte verwehrt werden, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (OHCHR, 1976), in der Allgemeinen Erklärung der Sprachenrechte (PEN-Club, 1996), in den Osloer Empfehlungen (OSZE, 1998) und in der oben erwähnten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (1992) verankert sind.

Obwohl die spanischen Behörden die Existenz einer Minderheit verneinen, besuchte der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Minderheitenfragen im Januar 2019 Spanien, um die Situation zu analysieren. Er kam im März 2020 gemäß seiner Definition von Minderheit im Einklang mit den UN-Standards (siehe Jahresbericht A/74/160) zu dem Schluss, dass katalanisch-sprachige Personen tatsächlich eine Minderheit im spanischen Staat sind und dass die Entwicklung in Spanien generell zu vermehrten Hindernissen für den Gebrauch von Minderheiten- oder Regionalsprachen wie Katalanisch geführt hat.

Die Europäische Union ist beim Schutz der sprachlichen Vielfalt ebenfalls wenig hilfreich und sichert nur die zwischen Spanien und einigen europäischen Institutionen vereinbarten begrenzten Rechte, die es spanischen Staatsbürgern erlauben, auf Katalanisch zu kommunizieren. Katalanisch-sprechende in Frankreich und Italien sind davon aber ausgenommen.

Ausserdem hat sich die Europäische Kommission trotz einer positiven EntschlieÙung des Europäischen Parlaments geweigert, Gesetzesreformen einzuleiten, um die Ziele der Minority SafePack-Initiative umzusetzen. Aufgrund der fehlenden staatlichen und europäischen Anerkennung verlieren die katalanisch-sprachigen Regionen ihre Sprecher, und für neue Einwohner wird es einfacher, Spanisch zu lernen und zu ihrer Alltagssprache zu machen.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert die spanischen Behörden auf:

1. die katalanisch-sprachige Minderheit als geschützte Gruppe in das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten einzubeziehen
2. seine sprachlichen und nationalen Minderheiten als solche anzuerkennen
3. ein statistisches Überwachungsinstrument für die Vitalität der Sprachen in Spanien auszuarbeiten
4. eine umfassende Zählung der bestehenden nationalen und sprachlichen Minderheiten in Spanien anhand zuverlässiger statistischer Daten durchzuführen - auf der Grundlage spezifischer Fragen zum Sprachgebrauch und zu den Präferenzen, die das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder die Selbstidentifikation (sprachlich, religiös oder ethnisch) erklären - und die statistischen Ergebnisse der erhaltenen Antworten zu veröffentlichen.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert die Europäische Kommission auf:

5. ihren Standpunkt zur „Minority Safe Pack-Initiative „ zu überdenken und die von mehr als einer Million Europäern und einer Mehrheit des Europäischen Parlaments befürworteten Gesetzesänderungen einzuleiten.

RESOLUTION 2023-02

Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEM) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

GRIECHENLAND SOLLTE DIE MUSLIMISCH-TÜRKISCHE PRÄSENZ IN RHODOS UND KOS AKZEPTIEREN UND DIE SCHULEN MIT ZWEISPRACHIGEM UNTERRICHT WIEDER ERÖFFNEN UND DIE ZERSTÖRUNG VON MOSCHEEN, GRABMALEN UND FRIEDHÖFEN EINSTELLEN.

Heutzutage behaupten der griechische Staat und die griechischen Medien weiterhin, dass es auf Rhodos und Kos „keine Türken, aber griechische Muslime“ gibt.

Diese Behauptung steht im Widerspruch zu zahlreichen ausländischen Dokumenten und türkischen Quellen, die die türkische Präsenz auf den Inseln bestätigen. Eines davon ist das Kommuniqué vom 1. April 1947, das von Major Konstantinos Kerkoukias, dem Kommandanten der Militärverwaltung von Kos, herausgegeben wurde. In diesem Kommuniqué heißt es: „Wir möchten mit den türkischen Bewohnern von Kos in Harmonie und in einer Atmosphäre brüderlicher Liebe leben“. Mit diesem Dokument widerlegte die griechische Militärverwaltung die These des griechischen Staates. Ein weiteres solches Dokument ist die Resolution mit dem Titel „Die Situation der griechischen Bürger türkischer Abstammung auf Rhodos und Kos“, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 9. März 2012 angenommen wurde.

Abgesehen davon widerspricht die These Griechenlands, dass „die muslimischen Türken von Rhodos und Kos keine kulturellen Rechte haben, die sich aus den Bestimmungen internationaler Verträge ergeben“, Verträgen, bei denen Griechenland Vertragspartei ist. So haben die Inseltürken Rechte, die sich aus Verträgen wie dem Vertrag von Athen (1913), dem griechischen Vertrag von Sèvres (10. August 1920), dem türkisch-griechischen Bevölkerungsaustauschabkommen (30. Januar 1923), dem Vertrag von Lausanne (1923), dem Vertrag von Athen von 1926 und den Verträgen von Ankara von 1930 und 1933 sowie dem Pariser Friedensvertrag (1947) ergeben. Die Frage der Staatennachfolge in diesen Verträgen ist in Artikel 15 des Wiener Übereinkommens von 1978 geregelt, der besagt, dass der Begriff „territorialer Status“ nicht nur einen Teil des Territoriums eines Staates zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sondern auch das von einem Land danach erworbene Territorium umfasst.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert den griechischen Staat auf folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Griechenland sollte die kulturellen Rechte der muslimischen Türken von Rhodos und Kos anerkennen, die sich aus internationalen Verträgen ergeben.
- Der griechische Staat sollte sicherstellen, dass Schulen, die Bildung und Ausbildung in Türkisch und Griechisch auf der Grundlage der Zweisprachigkeit anbieten, für türkische Kinder geöffnet werden.
- Die religiöse Autonomie der muslimisch-türkischen Minderheit, die auf Rhodos und Kos in Griechenland lebt, sollte respektiert werden, und ihre Freiheit, ihre eigenen religiösen Anführer zu wählen, sollte akzeptiert werden.
- Die Verwaltung der Türkischen Stiftung auf Rhodos und Kos sollte nicht durch Ernennungen, sondern durch die freie Wahl der auf Rhodos und Kos lebenden Türken/Muslime gebildet werden.
- Es sollten die notwendigen Schritte unternommen werden, um das türkische Kulturerbe und die Denkmäler zu restaurieren und zu schützen. Die absichtliche Zerstörung von historischen Moscheen, Armenküchen, Friedhöfen und Heiligtümern sollte verhindert werden.

RESOLUTION 2023-03

Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der Westthrakien-Türken in Europa (ABTTF), der Partei der Gleichheit, des Friedens und der Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von Westthrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Diskurs über Fremdbestimmung und Stigmatisierung der türkischen Minderheit in Westthrakien in Griechenland

Griechenland hat den Ruf, die Wiege der Demokratie zu sein, aber der Minderheitenschutz bleibt weit hinter dem in internationalen Verträgen und internationalen Standards vorgesehenen Minderheitenschutz zurück.

Die türkische Minderheit in Westthrakien ist eine autochthone, nationale Minderheit in Griechenland. Obwohl ihr mit dem Vertrag von Lausanne 1923 Autonomie in den Bereichen Bildung und Religion gewährt wurde, wird diese Autonomie in der Praxis nicht umgesetzt. Die ethnisch-türkische Identität wird vom griechischen Staat nicht anerkannt, und die Minderheit ist im sozialen, wirtschaftlichen, öffentlichen und politischen Leben systematischer Diskriminierung ausgesetzt.

Bei den Wahlen am 21. Mai waren zwei von drei Abgeordneten in den Präfekturen Rodopi und Xanthi Angehörige der türkischen Minderheit. Die einzige Provinz, in der SYRIZA mehr Stimmen erhielt als die regierende Neue Demokratie, war Rodopi, wo die türkische Minderheit in Westthrakien die Bevölkerungsmehrheit bildet.

Die Entwicklungen in der Zeit zwischen den Wahlen vom 21. Mai und den Neuwahlen am 25. Juni 2023 haben die Stigmatisierung und Marginalisierung von Politikern, die der türkischen Minderheit angehören, deutlich gemacht.

Nach dem Wahlergebnis in Rodopi wurde eine politische Hetzkampagne gestartet, bei der türkische Abgeordnete und Kandidaten im Wahlkampf diskreditiert eingesetzt wurden. Die Wähler wurden manipuliert und das Recht auf freie Wahlen wurden ignoriert. Es wurde versucht, die türkischen Abgeordneten in Politik und Medien zu diskreditieren, indem behauptet wurde, dass die hohe Stimmenzahl des in Rodopi gewählten türkischen Abgeordneten von SYRIZA das Ergebnis der Einmischung der Türkei in die Wahl sei.

Es wurde eine Verleumdungskampagne gegen die wiedergewählten und die neu gewählten türkischen Abgeordneten aus Rodopi und Xanthi geführt, mit dem Ziel zu verhindern, dass die türkischen Abgeordneten bei den Wahlen am 25. Juni 2023 auf den vorderen Plätzen der Wahllisten standen. Der Abgeordneten kandidat der Neuen Demokratie aus Rodopi, Mustafa Katrancı, der angedeutet hatte, dass er seine Aufgabe als

Abgeordneter mit dem Ziel verfolgen würde, das Zusammenleben von Christen und Muslimen in Rodopi, zu verbessern hat seine Kandidatur bei den Wahlen am 25. Juni zurückgezogen.

Die Präsenz der türkischen Minderheit auf der politischen Bühne und die hässlichen politischen Kampagnen, die die Loyalität der türkischen Parlamentskandidaten zu ihrem Land bezweifeln, bedrohen das friedliche Zusammenleben in der Region. Während des Wahlkampfs verwendete der SYRIZA-Vorsitzende Alexis Tsipras in einer Fernsehsendung den Ausdruck „türkische Minderheit“, woraufhin es zu aggressiven Reaktionen und verbalen Angriffen kam, da die Minderheit nicht türkisch sei, sondern als „muslimische Minderheit“ bezeichnet werden sollte.

Dora Bakoyannis, eine der führenden Persönlichkeiten der Neuen Demokratie, besuchte ein türkisches Bergdorf in Rodopi und schüchterte die Minderheit ein, indem sie erklärte, dass sich die Bedingungen verschlechtern würden, wenn die Mitglieder der Minderheit nicht für sie stimmen würden.

In den Medien wurde eine Diffamierungskampagne gegen die Abgeordneten der türkischen Minderheit in Westthrakien geführt, und es wurde versucht, den Wählerwillen durch eine provokative und aggressive Sprache in den Nachrichten, auch in den Mainstream-Medien, zu manipulieren. Diese Situation verschärft die strukturelle und systematische Diskriminierung der türkischen Minderheit.

Die FUEM-Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf:

- die strukturelle und systematische Diskriminierung der Angehörigen der türkischen Minderheit in Westthrakien zu beenden.
- zu verhindern, dass die türkische Minderheit im Wahlkampf instrumentalisiert wird und zu sichern, dass Stigmatisierung, Diffamierung und Diskreditierung in der politischen Arena und in den Medien nicht stattfinden.
- die Verbreitung von Hassreden und Hassgedanken zu verhindern und zu bestrafen, indem aggressive und beleidigende Sprache in Politik und Medien verboten wird.
- die freie Ausübung aller politischen Rechte der türkischen Minderheit in Westthrakien zu fördern und den freien Willen und das Wahlrecht der Wähler der türkischen Minderheit zu respektieren.
- die Beteiligung der türkischen Minderheit in Westthrakien am politischen Leben zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern.
- das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECML) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

RESOLUTION 2023-04

NGO “Russische Schule von Estland“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Änderung der Gesetzgebung für russische Kindergärten und Schulen

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) stellt mit Bedauern fest, dass das estnische Parlament im Dezember 2022 ein neues Gesetz verabschiedet hat, das die Grundlage für die vollständige Estonisierung russischer Kindergärten und Schulen im Zeitraum 2024 bis 2030 bilden wird. Die neuen Gesetze und Rechtsakten haben den Kurs in Richtung einer Zwangsestonisierung der russischen Schulen und Kindergärten bestätigt. Darüber hinaus widerspricht die neue Gesetzgebung der estnischen Verfassung, in der es heißt: „Die Unterrichtssprache in einer Bildungseinrichtung für eine nationale Minderheit wird von der Bildungseinrichtung gewählt“ (nicht von der Regierung oder dem Parlament). Wir halten dies für einen Verstoß gegen die Rechte der russischen nationalen Minderheit (einschließlich des Rechts auf Wahrung der nationalen Identität). Dies wird auch zu einer allgemeinen Verschlechterung der Qualität des Bildungsprozesses und zu einer Degradierung des russischen Schulsystems führen, das in Hunderten von Jahren aufgebaut wurde. Ganze Generationen russischer Kinder in Estland werden ohne das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung in ihrer Muttersprache dastehen. Die FUEN ist der Ansicht, dass nationale Minderheiten nicht als Objekt der Assimilation, sondern als Quelle eines großen Entwicklungs- und Diversitätspotenzials betrachtet werden sollten. Der Staat muss sich an die internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich halten. Die von Estland verabschiedeten Rechtsvorschriften verstoßen gegen den EU-Vertrag (Artikel 3), die Grundsätze der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) und die Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM), dem Estland seit 1997 beigetreten ist.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert Estland auf:

1. Das neue Gesetz zurückzuziehen, das die Grundlage für die vollständige Estonisierung russischer Kindergärten und Schulen ab dem Jahr 2024 bilden wird.
2. Alle Artikel des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) und der Sprachencharta (ECRML) des Europarates einzuhalten und sich an die Empfehlungen internationaler Organisationen (OSZE, ECRI usw.) zu halten.

Die FUEN fordert die Europäischen Institutionen auf:

1. anzuerkennen, dass die von Estland verabschiedeten neuen Rechtsvorschriften gegen den EU-Vertrag (Artikel 3) und die Kopenhagener Kriterien sowie die oben genannten Konventionen des Europarates verstoßen.

RESOLUTION 2023-05

Interregionale Gesellschaft der Turk-Mescheten „Vatan“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution über den Beitritt Georgiens zur Europäischen Union (EU)

Die Frage der Rückkehr der Turk-Mescheten, der einheimischen Bevölkerung der südlichen Regionen Georgiens, die 1944 von der Führung der UdSSR zwangsdeportiert wurde, ist noch nicht geklärt.

Die Republik Georgien ist derzeit ein Kandidatenland für die EU. Die öffentliche Organisation der Turk-Mescheten „Vatan“ unterstützt den Wunsch Georgiens, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Die Lösung des Problems der Turk-Mescheten sollte jedoch eine der Bedingungen für die Aufnahme Georgiens in die Familie der europäischen Staaten sein. Die Grundprinzipien und Werte der Europäischen Union sind unvereinbar mit einer Situation, in der die Folgen eines solchen Verbrechens wie der Zwangsdeportation immer noch eine Tragödie für ein ganzes Volk sind.

Trotz der vor dem Beitritt zum Europarat im Jahr 1999 eingegangenen Verpflichtungen hat Georgien dieses Problem nicht gelöst. Die vom georgischen Parlament verabschiedeten Rechtsmechanismen für die Rückführung der aus dem Land ausgewiesenen Bevölkerung erwiesen sich als formale Erfüllung der Anforderungen des Europarats und hatten keine Auswirkungen auf die Rückkehr der Turk-Mescheten. Darüber hinaus haben die georgischen Behörden in den letzten Jahren Vertretern der öffentlichen Organisation „Vatan“ sowie Mitgliedern von Organisationen der Turk-Mescheten aus anderen Ländern die Einreise nach Georgien verweigert, wodurch der Verhandlungsprozess über die Rückführung praktisch zum Erliegen kam.

Die Delegiertenversammlung der FUEN fordert Georgien auf

ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Rückkehr der deportierten meschetischen Bevölkerung - unter Berücksichtigung vernünftiger, realistischer Verfahren und Bedingungen - zuzulassen und die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der illegal deportierten Bevölkerung wiederherzustellen.

Die FUEN fordert die Institutionen der EU und die EU-Mitgliedsstaaten auf

eine vollständige Lösung des Problems der Turk-Mescheten als Kriterium für die Mitgliedschaft Georgiens in der EU festzulegen und deren Umsetzung zu fordern.

RESOLUTION 2023-06

Gemeinsame Resolution eingereicht von folgenden Mitgliedsorganisationen der FUEN: Sydslesvigsk Forening (SSF), Domowina – Zwjazk Łužiskich Serbow, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Friesenrat Sektion Nord, EBLUL Deutschland, Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), Narodni svet koroških Slovencev (NSKS), Skupnost koroških Slovencev in Slovenk (SKS), Svet Slovenskih Organizacij (SSO)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 09. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für Minderheitenrechte in der Europäischen Union

Einleitung:

Die Europäische Union, gegründet auf den Werten der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, hat sich dazu verpflichtet, die Rechtsstaatlichkeit innerhalb ihrer Mitgliedstaaten zu fördern und zu wahren. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten sind grundlegende Prinzipien, die in der EU unantastbar sein sollten. Diese Resolution betont die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für die Gewährleistung von Menschenrechten und dem Schutz von Minderheiten in der EU.

Nur in einer funktionierenden Demokratie, die auf Rechtsstaatlichkeit baut, ist Minderheitenschutz möglich, der nicht von staatlicher Willkür und Zufälligkeiten abhängig ist.

Wir fordern den Europäischen Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, die vollumfängliche Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen.

Wir fordern das Präsidium der FUEN und die Mitgliedsorganisationen auf, sich sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene für die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten einzusetzen.

Bekräftigung der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit:

- Die Grundrechte und Grundfreiheiten, die auf den Werten Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Integration, Menschenwürde, Freiheit und Demokratie beruhen und von der Rechtsstaatlichkeit geschützt werden, sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft und von zentraler Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten.
- Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien in ihren nationalen Rechtssystemen fest verankert sind und von unabhängigen Justizorganen gewahrt werden.

Die Kopenhagener Kriterien sollten zu rechtlichen Standards für alle EU-Mitgliedstaaten und für die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU werden. Diese beinhalteten unter anderem die Gewährleistung der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz, des Schutzes von Minderheiten und der Bekämpfung von Korruption.

Menschenrechte:

- Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Prinzip der EU und muss von allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt respektiert und geschützt werden.
- Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass in den Mitgliedsstaaten der EU, aber auch außerhalb der EU, Menschenrechtsverletzungen konsequent untersucht und geahndet werden, indem sie wirksame Mechanismen einrichten, einschließlich einer soliden Überwachung, Berichterstattung und Zusammenarbeit mit einschlägigen Menschenrechtsorganisationen.
- Die EU muss Maßnahmen ergreifen, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zu stärken, indem sie sich an globalen Partnerschaften, gemeinsamen Initiativen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen und Plattformen zum Wissensaustausch beteiligt.

Schutz von Minderheiten:

- Der Schutz von Minderheiten ist ein integraler Bestandteil der Achtung der Menschenrechte und muss in den EU-Mitgliedstaaten gewährleistet werden.
- Die EU und die EU-Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass Minderheiten vor Diskriminierung und Verfolgung geschützt sind und ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können.
- Die EU und die EU-Mitgliedstaaten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Integration von Minderheiten zu fördern und ihre kulturelle Vielfalt zu respektieren.
- Die EU und die EU-Mitgliedstaaten müssen Diskriminierung und Rassismus in all ihren negativen Erscheinungsformen bekämpfen und präventive Maßnahmen ergreifen.

Überwachungsmechanismen und Sanktionen:

- Die EU muss wirksame Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten in ihren Mitgliedstaaten etablieren.
- Bei schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte oder den Schutz von Minderheiten müssen angemessene Sanktionen in Betracht gezogen werden, um eine wirksame Abschreckung zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen:

- Die EU muss ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie beispielsweise dem Europarat und den Vereinten Nationen, intensivieren, um bewährte Verfahren im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes auszutauschen.

RESOLUTION 2023-07

Union Generela di Ladins dla Dolomites

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Verbesserung des schriftlichen Gebrauchs von Minderheitensprachen

„Die Sprache ist der direkteste Ausdruck der Kultur; sie macht uns zu Menschen und gibt jedem von uns ein Gefühl der Identität. Das Nebeneinander vieler verschiedener Sprachen ist ein konstantes Merkmal unseres europäischen Kontinents“, betonte der EU-Kommissar für Mehrsprachigkeit Leonard Orban bereits 2009.¹

Zur Unterstützung des europäischen Wertes der Mehrsprachigkeit stellen wir fest, dass

- die sprachliche und kulturelle Vielfalt ein Reichtum ist, den Europa in seinem eigenen Interesse bewahren, pflegen und stärken sollte.
- Europa soll die kulturelle und sprachliche Vielfalt als Mehrwert wertschätzen - sie ist keine Belastung.
- Abgesehen von den Staatssprachen des Kontinents gibt es mindestens 69 staatenlose Sprachen. Der Gebrauch dieser autochthonen Sprachen durch die autochthonen Minderheiten ist der Kern der Sprachenvielfalt in Europa.
- Die kulturelle Vielfalt und die sprachliche Vielfalt sind miteinander verbunden.
- Die Sprache ist ein Kulturträger und ein Identitätsmerkmal. Eine sprachbasierte Kultur würde aufhören zu existieren, wenn die Sprache nicht mehr verwendet wird. Ohne ihre eigene Sprache wird eine Kulturgemeinschaft verschwinden.
- Um die kulturelle Vielfalt zu erhalten, sollen aktive Sprachkompetenzen in den europäischen Minderheitensprachen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gefördert werden.
- Um die stabile und nachhaltige Erhaltung und künftige Entwicklung des reichen kulturellen und sprachlichen Umfelds in Europa zu gewährleisten, muss die Förderung der schriftlichen Kompetenzen in den europäischen Minderheitensprachen zu einem festen Bestandteil der Kultur- und Bildungspolitik auf dem Kontinent werden.

Die FUEN-Delegiertenversammlung fordert die Regionen, die EU-Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen auf:

- die Ausarbeitung schriftlicher Standards für Minderheitensprachen zu fördern und zu unterstützen, wo solche fehlen;
- die Verbreitung und Anwendung der bestehenden schriftlichen Normen für Minderheitensprachen zu fördern.

¹ Leonard Orban European Commissioner for Multilingualism „The benefits and challenges of linguistic diversity in Europe“ The launch of the civil society platform Brussels, 23/10/2009, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/SPEECH_09_495

RESOLUTION 2023-08

Gemeinsame Resolution des Rates der Kärntner Slowenen (NSKS) und der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 09. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur mangelhaften Umsetzung der Minderheitenrechte in Österreich

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten/Koroška genießt grundsätzlich umfassende Minderheitenrechte, die in der österreichischen Bundesverfassung und in völkerrechtlichen Vereinbarungen verankert sind. Trotz eines in den letzten Jahren deutlich verbesserten Klimas zwischen der Mehrheitsbevölkerung und der Volksgruppe werden diese Rechte nicht ausreichend oder mit großer Verzögerung umgesetzt. In letzter Zeit häufen sich die Beispiele dafür, dass Minderheitenrechte bei der Ausführungsgesetzgebung nicht berücksichtigt werden.

1. Bildungswesen

Obwohl der österreichische Staatsvertrag von 1955 den Elementarunterricht in slowenischer Sprache garantiert, gibt es nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen für zweisprachige Kindergärten, keine Regelungen für die Ausbildung und Anerkennung der Qualifikationen von zweisprachigen Elementarpädagog*innen sowie keine Regelungen für zweisprachige Horte oder zweisprachige Freizeitpädagogik im Allgemeinen. Dadurch, dass Slowenisch in vielen Schultypen nicht angeboten bzw. nicht vorgeschrieben ist, geht der Gebrauch der Sprache verloren. Außerdem muss aufgrund der Migration von Volksgruppenangehörigen in größere Ballungszentren der Erwerb der Volksgruppensprachen auch außerhalb der traditionellen Siedlungsgebiete sichergestellt werden, wie es vom Europarat im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen gefordert wird.

Eine neue Verordnung über die Lehrpläne für die Volksschulen sieht unter anderem vor, dass für Schülerinnen und Schüler, die für den zweisprachigen Unterricht in Kärnten/Koroška angemeldet sind, der Fachunterricht in Deutsch 4-6 Stunden, der Fachunterricht in Slowenisch 3-4 Stunden pro Woche betragen soll. Obwohl das Minderheitenschulgesetz für Kärnten festlegt, dass der Unterricht in beiden Sprachen in annähernd gleichem Ausmaß stattfinden muss, wurde hier eine ungleiche Verteilung des Sprachunterrichts vorgenommen und 2 Slowenisch-Stunden gestrichen.

2. Verwendung der slowenischen Sprache in der Gerichtsbarkeit

Slowenisch ist als Gerichtssprache vor drei Bezirksgerichten zugelassen, allerdings decken diese drei Bezirksgerichte nur ein Drittel des zweisprachigen Gebietes ab. Aufgrund eines EuGH-Urteils dürfen alle EU-Bürger*innen auch vor dem Landesgericht Klagenfurt/Celovec die slowenische Sprache verwenden, währenddessen 2/3 der Kärntner Slowen*innen keinen Zugang zur zweisprachigen Gerichtsbarkeit

haben. Eine Ausweitung der Zulassung der slowenischen Sprache als Gerichtssprache auf das gesamte zweisprachige Gebiet wird von allen Volksgruppenvertretern vehement gefordert, wie es in Artikel 7 (3) des Staatsvertrags garantiert ist.

3. Verwendung der slowenischen Sprache in der Verwaltung

In der öffentlichen Verwaltung mangelt es ebenso wie in der Gerichtsbarkeit an sachkundigem zweisprachigem Personal. Bei Ausschreibungen für Stellen im zweisprachigen Bereich werden Kenntnisse der slowenischen Sprache oft nicht als Kriterium berücksichtigt, obwohl der lebendige Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben von immenser Bedeutung für den Erhalt der Minderheitensprache ist. Deshalb bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die die Kenntnis der slowenischen Sprache für Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung in einem angemessenen Ausmaß vorschreibt.

4. Novellierung des Volksgruppengesetzes

Im Zuge der Ortstafelverhandlungen im Jahr 2011 wurde im sogenannten Memorandum für die slowenische Volksgruppe ein wichtiges Versprechen abgegeben, nämlich die zügige Verabschiedung eines „neuen Volksgruppengesetzes“. Das Koalitionsprogramm aus dem Jahr 2020 der aktuellen Bundesregierung sieht auch eine Novellierung des Volksgruppengesetzes vor, das aus dem Jahr 1976 stammt und dringend reformiert werden muss. Leider hat die Bundesregierung bisher noch keinen Entwurf vorgelegt.

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten ersucht die österreichische Bundesregierung

- generell die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Erlernen und Unterrichten der Volksgruppensprache in allen Bereichen der schulischen Bildung von der Kinderkrippe bis zur Universität, einschließlich der Fachschulen, auch außerhalb des autochthonen Siedlungsgebiets für alle sechs anerkannten Volksgruppen sicherzustellen.
- einen Prozess für eine überfällige Reform des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten unter Einbeziehung der Elementarpädagogik, Freizeitpädagogik und Stärkung der Zweisprachigkeit auf der Sekundarstufe einzuleiten.
- notwendige Änderungen des Lehrplans für die zweisprachigen Volksschulen in Kärnten durch Verordnungen umzusetzen sowie zukünftige Reformen im Schulwesen unter Einbeziehung der Volksgruppenorganisationen zu gestalten
- den Zugang zur zweisprachigen Gerichtsbarkeit für die slowenische Volksgruppe auf das gesamte zweisprachige Gebiet, einschließlich des Landesgerichts Klagenfurt, auszuweiten sowie Kompetenzzentren für den reibungslosen Betrieb der zweisprachigen Gerichte einzurichten
- die Kenntnis der slowenischen Sprache für Bedienstete in der Gerichtsbarkeit und in der Verwaltung im zweisprachigen Gebiet gesetzlich zu regeln sowie den Spracherwerb der Bediensteten durch entsprechende Schulungen zu fördern.
- das Volksgruppengesetz unter Einbeziehung aller anerkannten Volksgruppen in Österreich einer umfassenden Novellierung zu unterziehen, wie es im Koalitionsvertrag festgelegt wurde.

RESOLUTION 2023-09

Gemeinsame Resolution der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien (RMDSZ), der Südtiroler Volkspartei (SVP), der Nationalen Selbstverwaltung der Deutschen in Ungarn (LDU), der Demokratischen Union der Ungarn in Kroatien (HMDK) und des Roma Community Center from North Macedonia (DROM)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution über die Rolle und die Prioritäten der FUEN

- A. In Anerkennung der vielfältigen Perspektiven und Prioritäten innerhalb der FUEN und Förderung eines integrativen und offenen Umfelds, das alle Meinungen respektiert;
- B. In Anerkennung der in der Satzung (Artikel 3) festgelegten Ziele der FUEN und der Bedeutung der Erhaltung und des Schutzes der nationalen und regionalen Besonderheiten, der Sprache, der Kultur sowie der individuellen und kollektiven Rechte der autochthonen Minderheiten in Europa;
- C. Unter Bekräftigung des Bekenntnisses zu der in Bautzen unterzeichneten Charta von 2006, die die Minderheitenrechte in den Rahmen der Menschenrechte stellt und die politischen Forderungen der Mitgliedsorganisationen gegenüber den einzelnen Staaten, der Europäischen Union und dem Europarat darlegt;
- D. Unter Betonung der Wichtigkeit, dass die FUEN als die historisch bedeutendste Organisation für Minderheitenrechte in Europa und der größte Dachverband von Minderheitenorganisationen auf dem europäischen Kontinent ihre unverwechselbare Stimme und ihren Charakter innerhalb der Zivilgesellschaft bewahrt und stärkt;

Die Mitgliedsorganisationen der FUEN

- 1. Bekräftigen das vorrangige Ziel der FUEN, die Interessen ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Minderheitenrechte zu vertreten und ihnen zu dienen, indem sie sich mit den Anliegen, Beschwerden und Hoffnungen von Minderheitengemeinschaften und Sprachgruppen in Europa befasst.
- 2. Betonen, dass die FUEN sich weiterhin auf die Stärkung der rechtlichen Garantien für den Schutz von Minderheiten auf europäischer Ebene und in allen europäischen Staaten konzentrieren muss. Diese Tätigkeit ist für die Mitgliedsorganisationen von grundlegender Bedeutung und erfordert Vorkehrungen für rechtliche und organisatorische Maßnahmen in ihrem Namen.
- 3. Heben die Aktivitäten der FUEN in den europäischen Staaten hervor sowie die Vermittlungsrolle durch ihre Beziehungen zur EU, zum Europarat, zur OSZE und zur UNO.

4. Halten es für wichtig, die Präsenz der FUEM als Dachorganisation für autochthone Minderheiten in allen europäischen Staaten zu stärken und neue Mitgliedsorganisationen, die Minderheitengemeinschaften vertreten, aufzunehmen.
5. In Anerkennung der Tatsache, dass die Situation und die Bedürfnisse von Minderheiten in den verschiedenen Ländern Europas unterschiedlich sind, sollen die Mitgliedsorganisationen ermutigt werden, auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses zusammenzuarbeiten, um die für Minderheiten relevanten politischen Maßnahmen erfolgreich zu beeinflussen.
6. Verpflichten sich zur Stärkung der klaren und starken kollektiven Stimme der Organisation beim Eintreten für Minderheitenrechte, indem sie sich weiterhin auf ihre in der Satzung festgelegten Kernziele konzentrieren.
7. Betonen, dass die FUEM weiterhin den Dialog, die Zusammenarbeit und die Partnerschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit Regierungen, Institutionen und Organisationen fördern sollte, die sich für den Schutz und die Förderung von Minderheitenrechten einsetzen, um ein konstruktives Engagement und gegenseitigen Respekt zu fördern.
8. Betonen, dass die FUEM bei ihrer Tätigkeit Inklusivität, Gleichheit und den Schutz der Minderheitenrechte in ihren jeweiligen Ländern prioritiert und dass sie Diskriminierung und Hassreden gegen nationale Minderheiten entschieden bekämpft.
9. Fördern offene und respektvolle Diskussionen innerhalb der FUEM und ihrer Strukturen, um im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dem Respekt für Menschen- und Minderheitenrechte sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Perspektiven der Mitgliedsorganisationen voll respektiert werden.
10. Laden die Mitgliedsorganisationen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von bewährten Verfahren, Fachwissen und Kenntnissen ein, um Minderheitenfragen in ganz Europa gemeinsam zu lösen.

RESOLUTION 2023-10

Verband der deutschen sozio-kulturellen Gesellschaften in Polen VdG

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 09. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Rolle der FUEN und besonders bei Herausforderungen der Mitgliedsorganisationen

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) ist besorgt über die Situation der nationalen und ethnischen Minderheiten in vielen Staaten Europas. Das Fehlen von gemeinsamen Standards bezüglich der Minderheitenrechte führt in Europa dazu, dass Rechte, die in einem Staat der EU als selbstverständlich gelten, in einem anderen Land überhaupt nicht geregelt sind. Dazu kommen Situationen, wie aktuell in Polen, wo eine Minderheit aus politischen Gründen anders behandelt wird als andere Minderheiten, die in Polen leben. Dabei sollte es gerade auf europäischer Ebene, wo Menschenrechtspolitik und Minderheitenpolitik als Aufnahmekriterien für den EU Beitritt gelten, gemeinsame Regeln dafür geben, wie Minderheiten behandelt werden sollten. Die Grundlage für einen gemeinsamen Standard können die Konventionen des Europarates mit der Europäischen Sprachencharta und mit der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die FUEN-Charta der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa (Bautzen/Budyšin von 2006) bilden. Die Organisationen der jeweiligen Minderheiten in den verschiedenen Ländern sind aufgrund Ihrer Größe und den zur Verfügung stehenden Ressourcen bei der Suche nach Lösungen in schwierigen Situationen oft überfordert.

Deshalb fordert die FUEN die Institutionen der Europäischen Union auf:

- a. Maßnahmen zu ergreifen, um die europäischen Werte zu verteidigen, die durch Regelungen im Minderheitenbereich verletzt werden;
- b. eine starke politische Botschaft an Länder zu senden, die Minderheitenrechte und dadurch Menschenrechte verletzen;
- c. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Menschenrechte und Rechte der Minderheiten in der EU zu ergreifen;
- d. Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen;
- e. Einen Kommissar für Minderheitenrechte oder einen anderen hohen Beamten der EU-Kommission für Minderheitenrechte einzustellen;

Die FUEM fordert den Europarat auf:

- a. den Druck auf die Länder, die die Dokumente des Europarates zum Minderheitenschutz ratifiziert haben zu verstärken, damit sie den Verpflichtungen aus der ratifizierten Rahmenkonvention und der Sprachencharta in vollem Umfang nachkommen;
- b. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Verpflichtungen der Rahmenkonvention und der Sprachencharta in den jeweiligen Regierungsverwaltungen der Länder und den Gebietskörperschaften zu ergreifen;

Die FUEM verpflichtet sich:

- a. sich auf ihre in der Satzung festgelegten Kernziele zu konzentrieren und bei der Verteidigung der Minderheitenrechte mit einer klaren und starken gemeinsamen Stimme die Mitgliedsorganisationen zu stärken.
- b. die Mitgliedsorganisationen der FUEM bei der Suche nach Lösungen anstehender Probleme aktiv zu begleiten und zu unterstützen
- c. nach Möglichkeiten und Unterstützung zu suchen, um den Erhalt der Minderheitensprachen in den verschiedenen Ländern der EU möglich zu machen
- d. in schwierigen Situationen zu unterstützen, insbesondere dann, wenn nicht nur die Gesetzgebung des jeweiligen Landes, sondern auch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene berücksichtigt werden sollte.



info@fuen.org | www.fuen.org

FUEN Flensburg / Flensburg
Schiffbrücke 42
D-24939 Flensburg
Phone: +49 461 12855

FUEN Berlin
Kaiser-Friedrich-Straße 90
D-10585 Berlin
Phone: +49 30 364 284 050

FUEN Brussel / Bruxelles
Rue d'Arlon 25
B-1050 Bruxelles
Phone: +32 2 627 18 22